



10.9.2003/16.10.2003

AUSFÜHRUNGSPLAN 2004 – 2007

BUNDESPROGRAMM VIRTUELLER CAMPUS SCHWEIZ

An ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2003 hat die Schweizerische Universitätskonferenz den Ausführungsplan des Bundesprogramms Virtueller Campus Schweiz für die Periode 2004-2007 angenommen und für die vier kommenden Jahre einen Betrag von 30 Millionen Franken bewilligt. Für die für die Jahre 2006 und 2007 bewilligten Kredite besteht jedoch ein Vorbehalt, für den Fall, dass das Bundesparlament zusätzliche Budgetkürzungen vornehmen würde, und für die Berücksichtigung der tatsächlichen Bedürfnisse und der Entwicklung des Programms.

1. Einführung

Das Bundesprogramm *Virtueller Campus Schweiz* (SVC¹) fügt sich ein in einen Prozess mit dem Ziel, die "Informationsgesellschaft" zu fördern sowie die Bildung und insbesondere die Hochschulbildung von den Möglichkeiten profitieren zu lassen, die durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zur Verfügung stehen. Der Virtuelle Campus Schweiz will damit den Studierenden eine virtuelle Mobilität anbieten, das heisst die Möglichkeit, Lehrangebote von anerkannter Qualität am Bildschirm zu verfolgen. Praktisch besteht das Hauptziel also darin, Unterrichtseinheiten zu entwickeln, die auf Internet verfügbar sind. Das Impulsprogramm SVC, das in der Periode 2000-2003 lanciert und im Rahmen der projektgebundenen Beiträge gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG) finanziert wurde, ermöglichte die Entwicklung von Projekten zur Schaffung von Online-Kursen, die in erster Linie in die Studienpläne der Universitäten integriert werden sollten. Die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) und die Fachhochschulen (FH) nahmen am Programm ebenfalls teil. In seiner Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Technologie während der Jahre 2004 bis 2007 schlug der Bundesrat einen Betrag von 37 Millionen Franken für die Weiterentwicklung des SVC vor. Diese Kredite sollen die Umsetzung des "Konsolidierungsprogramms" ermöglichen, das dem Bund von der Schweizerischen Universitätskonferenz und seinem programmverantwortlichen Lenkungsausschuss vorgeschlagen worden war.

2. Das Impulsprogramm SVC 2000-2003

Die fünfzig Projekte, die im Rahmen des Impulsprogramms SVC entwickelt wurden, decken ein breites Spektrum an universitären Fächern ab, von den Geistes- und Sozialwissenschaften, den Naturwissenschaften und den exakten Wissenschaften, den

¹ Die Abkürzung SVC, aus dem englischen « Swiss Virtual Campus », wurde auch für das Deutsche und Französische gewählt.

technischen Wissenschaften bis hin zur Medizin. Bis Ende 2003 werden die meisten SVC-Projekte in einer Test- und Evaluationsphase sein, um danach in die Lehrgänge integriert werden zu können. Viele Projekte sind als Mischform, genannt "Blended Learning", organisiert, was aus pädagogischer Sicht als besonders geeignet beurteilt wird und neben dem Angebot des Online-Kurses einen gewissen Anteil an Präsenzunterricht beinhaltet. Der Lenkungsausschuss, der zu mehreren Zeitpunkten die Entwicklung der Projekte verfolgt hat, war Ende 2002 der Meinung, dass eine Mehrzahl von ihnen von guter, ja ausgezeichneter Qualität sei. Eine Evaluation des Programms SVC ist gegenwärtig in Gang. Ihre Resultate werden für das Frühjahr 2004 erwartet.

Im Rahmen des Impulsprogramms wurden verschiedene Mandate erteilt, um indirekt die Entwicklung der Projekte auf technischer und pädagogischer Ebene zu unterstützen, oder um Fragen von allgemeinem Interesse zu klären (u.a. juristische Aspekte, Funktionsweise der Online-Lehraktivitäten, Kommunikation). Ende 2003 wird eine nationale Plattform (WebCT Vista), die für zwei Jahre vom Programm SVC finanziert wird, auf einem von SWITCH betriebenen Server einsatzbereit sein.

Seit der Lancierung des Programms im Jahr 2000 konnte der Lenkungsausschuss feststellen, dass das Interesse der Hochschulen für Online-Lehre wesentlich gewachsen ist und dass die diesbezüglichen Aktivitäten, die eine breite institutionelle Unterstützung geniessen, intensiviert wurden. Zudem haben viele Partner des SVC hervorgehoben, dass die vernetzte Entwicklung der Projekte, eine Bedingung für die Unterstützung durch den SVC, Gespräche und einen Austausch über den Inhalt der Kurse ermöglicht hat, wie das noch kaum je vorgekommen war. Die Studierenden ihrerseits haben kürzlich darauf hingewiesen, dass die neuen Lerntechnologien eine Bereicherung der Lehre darstellen können².

3. Das Konsolidierungsprogramm SVC 2004-2007

Im Herbst 2001 erarbeitete der Lenkungsausschuss SVC einen Vorschlag für ein «Konsolidierungsprogramm zur Erneuerung von Lehre und Lernen³» für die Periode 2004-2007. Die SUK gab dieses Projekt in Vernehmlassung bei den Hochschulen und verschiedenen betroffenen Kreisen. Auf der Grundlage der erhaltenen Antworten und der Diskussion im Rahmen der Kommission SVC wurde das Dokument angepasst und daraufhin im Mai 2002 an das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft übergeben. Wie sein Name sagt, soll das neue Programm die Konsolidierung des im Impulsprogramm Erreichten erlauben und neue Entwicklungen ermöglichen, um die angestrebten Ziele zu erreichen und eine dauerhafte Wirkung zu sichern. Zudem will das Programm den Erwartungen der Universitäten entsprechen, da die Schweizerische Rektorenkonferenz (CRUS) in ihrem «Bericht über die strategische Planung 2004-2007» als prioritäres Ziel die Verstärkung der universitären Bildung und die Erneuerung der Lehre und des Lernens vorsieht, insbesondere durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien, sowie, als besonderes Ziel, die Abdeckung von 10% der universitären Ausbildung mittels neuer Lehr- und Lerntechnologien (NLT).

Das Konsolidierungsprogramm nimmt im Wesentlichen die Ziele des Impulsprogramms wieder auf. Dieses stützte sich auf die in der BFT-Botschaft 2000-2003 in groben Zügen gezeichneten Vorgaben. Gewisse Anpassungen wurden dennoch angebracht, um den Erfahrungen Rechnung zu tragen und um sich besser in den gegenwärtigen Kontext der

² « Perspektiven 2007 », VSS

³ Das Dokument ist auf der Website der SUK verfügbar unter folgender Adresse:

http://www.cus.ch/Fr/F_Projekte/F_Projekte_Campus/Projets_Camp1.html (französische Version) und http://www.cus.ch/De/D_Projekte/D_Projekte_Campus/Projekte_VCS.html (deutsche Version)

Hochschulen einzufügen. Sie betreffen insbesondere die Modalitäten der Finanzierung und der Entwicklung der Projekte sowie die Organisation des Programms. Das Konsolidierungsprogramm beinhaltet vier Finanzierungsteile:

- Kompetenz-, Dienstleistungs- und Produktionszentren an jeder Hochschule [3.1.]
- Nutzung und Unterhalt der entwickelten Projekte [3.2.]
- Entwicklung neuer Kurse (neue Projekte) [3.3.]
- Dienstleistungen für die Hochschulen und Koordination [3.4]

Die im Rahmen der projektgebundenen Beiträge gemäss UFG gesprochenen Mittel sind für die Universitäten bestimmt. Wie bisher werden die FH und die ETH mit ihren eigenen Mitteln am Programm teilnehmen. Die FH werden Subventionen des Bundesamts für Bildung und Technologie (BBT) erhalten, während die Projekte der ETH von ihrer eigenen Institution finanziert werden. Die gemeinsamen Kosten (übergreifende Aktivitäten) der Projekte, an denen Universitäten, Eidgenössische Technische Hochschulen und Fachhochschulen teilnehmen, können vom Programm übernommen werden.

3.1. Kompetenz-, Dienstleistungs- und Produktionszentren an jeder Hochschule (« Kompetenzzentren »)

Dieses neue Schlüsselement des Programms zielt darauf ab, an jeder Hochschule - für die meisten Hochschulen handelt es sich darum, anzupassen und zu entwickeln, was bereits existiert - ein Kompetenzzentrum aufzubauen, das ein Produktionsteam für die Entwicklung der neuen Online-Kurse und für den Unterhalt der entwickelten Kurse enthält. Auch Lösungen in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen können in Betracht gezogen werden. Die Kompetenzzentren müssen durch permanente professionelle Teams die Produktion von qualitativ hochwertigen Kursen auf rationellere und günstigere Weise sicherstellen. Sodann muss diese Organisationsform erlauben, die Entwicklung von Online-Kursen besser in die Strategie der Universität zu integrieren. Die Kompetenzzentren müssen eng mit den Kursverantwortlichen in den Fakultäten zusammenarbeiten. So wird ein Mediator, finanziert durch das Programm, die Koordination zwischen dem professionellen Produktionsteam und dem Netzwerk der Partner, die « Inhaber des Wissens » sind (den Professoren) für den Wissenserwerb, die Gestaltung des Kurses und den Verlauf der Kursentwicklung sicherstellen. Zudem soll ein lokaler SVC-Koordinator (Teilzeit) durch jede Universität bestimmt werden, um die Beziehungen unter den verschiedenen lokalen Akteuren, den Partnern und den SVC-Stellen (Lenkungsausschuss, Koordination) aufrecht zu erhalten. Der Lenkungsausschuss geht von der Annahme aus, dass die Kompetenzzentren am Ende des Programms weiterhin aktiv bleiben.

Finanzierung: Ein Totalbetrag von 8 Millionen Franken (2 Millionen pro Jahr) ist vorgesehen für die finanzielle Unterstützung der Kompetenzzentren. Jede Universität erhält einen fixen Sockelbeitrag von 100'000 Franken pro Jahr, und ein Gesamtbetrag von einer Million Franken pro Jahr wird unter die Universitäten verteilt gemäss der Anzahl von Professoren, oberem Mittelbau und Studierenden (variabler Teil). Für 2004 und 2005 sind die jährlichen Basisbeiträge für die verschiedenen Universitäten, gestützt auf die Statistiken des Bundesamts für Statistik (BFS) 2002, die folgenden (detaillierte Berechnungen im Anhang):

Basel	198'102	Genf	285'293	Neuchâtel	138'318
Bern	231'137	Lausanne	237'571	St. Gallen	153'529
Fribourg	196'605	Luzern	109'509	USI	117'532
Zürich	332'404				

Für 2006 und 2007, werden die Berechnungen den neusten Statistiken angepasst.

Ausserdem wird dem Kompetenzzentrum der Universität, die ein Projekt entwickeln soll, für jedes neue zu entwickelnde Projekt ein einmaliger «overhead» von 100'000 Franken zugesprochen.

Die Mittel, die für die Unterstützung der Kompetenzzentren vorgesehen sind, werden den Rektoraten der Universitäten ausbezahlt. Ein Bericht über die Aktivitäten des Zentrums und die Verwendung der zugeteilten Mittel wird jährlich vom lokalen Koordinator dem Lenkungsausschuss unterbreitet. Dieser überprüft, ob die Finanzierungsbedingungen tatsächlich erfüllt sind.

3.2. Nutzung und Unterhalt der entwickelten Projekte

Die Projekte von Kursen, die während der Periode 2000-2003 entwickelt wurden, werden gegen Ende 2003 beendet sein, oder im Sommer 2004, was diejenigen unter ihnen betrifft, denen eine Verlängerung bewilligt wurde. Im Hinblick auf diese erste Phase der Nutzung der Projekte sieht das Konsolidierungsprogramm eine finanzielle Unterstützung vor für die Nutzung und den Unterhalt der Kurse, deren Qualität anerkannt ist. Es wird im Allgemeinen darum gehen, gewisse Anpassungen des Kurses vorzunehmen, um den durchgeführten Tests Rechnung zu tragen, sowie Tutoren auszubilden. Zudem benötigen Lernprogramme (Online-Kurse) wie jedes Software-Produkt regelmässige Updates, sowohl was ihren Inhalt als auch was ihre technische Grundlage betrifft. Dies gilt ebenso für Projekte der dritten Serie, die mit Erfolg entwickelt wurden.

Der Lenkungsausschuss sieht vor, die Verantwortung für den Unterhalt an das Kompetenzzentrum zu delegieren, in enger Zusammenarbeit mit dem Projektleiter, der je nachdem auch Mitglieder des Teams, das den Kurs produziert hat, einbeziehen kann. Der lokale Koordinator ist verantwortlich für die Organisation des Unterhalts vor Ort und stellt die Verbindung zwischen den Akteuren und den betroffenen Partnern sicher.

Finanzierungsanträge werden durch die Projektleiter eingereicht, zuhanden des Lenkungsausschusses. Der Lenkungsausschuss wählt die Projekte aus, die von einer finanziellen Unterstützung profitieren können, und stützt sich dabei auf die ursprünglichen Kriterien des Programms. Besondere Aufmerksamkeit wird folgenden Punkten geschenkt:

- Das Netzwerk der Partner, die den Kurs nutzen
- Die Reduktion von Lehre ex-cathedra [ein gewisser Anteil an Präsenzunterricht («blended learning») wird akzeptiert]
- Die Resultate der Tests, denen der Kurs unterzogen wurde, und die Aufnahme durch die Studierenden
- Die Bedingungen und Arten der Nutzung des Kurses sowie dessen Anerkennung (durch Zuordnung von ECTS-Punkten oder andere Verfahren)
- Die Unterstützung durch die Institution und deren finanziellen Beitrag.

Finanzierung: Ein Betrag von 6 Millionen Franken ist vorgesehen für die Nutzung und den Unterhalt der Kurse. Die ausgewählten Kurse werden eine jährliche Subvention von 50'000 bis 70'000 Franken pro Jahr insbesondere gemäss Anzahl Partner und Anzahl betroffener Studierender erhalten, was die Finanzierung von 28 bis 30 universitären

Projekten erlauben wird. Die Finanzierung ist für eine anfängliche Dauer von zwei Jahren vorgesehen. Wenn nötig kann eine Verlängerung der Finanzierung bewilligt werden. Je nach Bedarf können auch Projekte der 3. Serie, die mit Erfolg entwickelt wurden, von einer Unterstützung für die Nutzung und den Unterhalt des Kurses profitieren, dies im Rahmen der im Finanzplan angeführten Mittel. Die zugesprochenen Gelder werden an die Rektorate der Universitäten ausbezahlt. Ein jährlicher Bericht über die Nutzung der Kurse, die Unterhaltsaktivitäten und die Verwendung der gesprochenen Gelder wird vom lokalen Koordinator dem Lenkungsausschuss unterbreitet. Dieser überprüft, ob die Finanzierungsbedingungen tatsächlich erfüllt sind.

3.3. Entwicklung neuer Kurse (Ausschreibung neuer Projekte)

Die Erneuerung des universitären Lehrens und Lernens durch den Einsatz von neuen Informations- und Kommunikations-Technologien, insbesondere das Ziel der CRUS, 10% der universitären Ausbildung durch diese Technologien abzudecken, bedingt eine Erweiterung des Angebots an Online-Kursen, was das Konsolidierungsprogramm finanziell unterstützen will. Aus organisatorischen und logistischen Gründen sind zwei Ausschreibungen - 3. und 4. Serie von Projekten - geplant, die eine 2003 und die andere 2005, so dass die Arbeit der Kompetenzzentren auf die vier Jahre der Periode verteilt werden kann.

Das Prinzip der vernetzten Entwicklung der Kurse wird beibehalten (mindestens drei Partner) und die Projekte müssen die Unterstützung der betroffenen Hochschulen genießen. Die Entwicklung der Kurse wird im Prinzip durch die Kompetenzzentren realisiert, in enger Zusammenarbeit mit den Projektleitern. Ein Mediator, finanziert durch das Programm, stellt die Verbindung zwischen den «Inhabern eines Wissens» - den Lehrenden und Partnern - und dem professionellen Produktionsteam der Universität des Projektleiters sicher. Das Projekt dauert in der Regel zwei Jahre.

Der Lenkungsausschuss wählt die besten Projekte aus, was in zwei Schritten geschieht: Projektskizzen und, für die besten von ihnen, Projektanträge. Die Auswahlprozedur kann auch, vor der letzten Entscheidung des Lenkungsausschusses, ein Gespräch mit den betroffenen universitären Autoritäten (Mitgliedern des Rektorates, Dekane der Fakultäten) zu den eingegangenen Projekten beinhalten.

Wichtige Auswahlkriterien

- Ein Netzwerk beinhaltet mindestens drei Partner der Hochschulen. Partner von einer ausländischen Hochschule oder auch Partner aus der Wirtschaftswelt können ebenfalls an einem Projekt teilnehmen, aber ohne Finanzierung durch den SVC.
- Durch ihren Einsatz bestätigen die involvierten Institutionen, dass der Kurs, einmal entwickelt, auch tatsächlich in einen Lehrplan integriert und mit ECTS-Punkten gewürdigt wird.
- Das Projekt muss bedeutsam und wirkungsvoll sein. Der neue Online-Kurs muss zu den existierenden Online-Kursen komplementär sein (nicht dasselbe wie die Kurse, die aus dem SVC-Impulsprogramm hervorgegangen sind, abdecken).
- Das Projekt muss auf klaren und gut definierten Zielen gründen, und einen überzeugenden Nutzungs- und/oder Verbreitungsplan beinhalten.
- Der neue Online-Kurs soll dem Studierenden und dem Lehrenden einen offensichtlichen Mehrwert bringen. Seine pädagogischen Ziele müssen bedeutsam sein.

- Die Architektur des Kurses muss auf Teilen oder Lehrmodulen beruhen, die wiederverwendet werden können.
- Das Projekt muss eine finanzielle Unterstützung der Institution erhalten (Eigenmittel gemäss der Verordnung UFG).

Weitere Auswahlkriterien

- Anzahl vorgesehener Nutzer (kritische Masse/Effizienz)
- Kompetenzen im Partner-Netzwerk (gut zusammengestellte und engagierte Partner)
- Projektmanagement (angemessene Planung des Projekts, z.B. Etappen, Etappenziele, Fristen, usw., inkl. Evaluationskonzept)
- Angemessener Gesamt-Finanzplan
- Interinstitutionelle Zusammenarbeit, durch Briefe oder unterzeichnete Verträge bestätigt
- Verwendung existierender Plattformen
- Mehrsprachigkeit
- Innovatives Design, innovative Medien
- Neuer Ansatz, der den Erwerb und die Übertragung von Kenntnissen erleichtert
- Möglichkeit der Anpassung und Segmentierung des Kurses im Hinblick auf die Weiterbildung.

Spezielle Kriterien für die FH

- Kostenverteilungsmodell: Beitrag der Institution mindestens 30%
- Eigene Strategie/Konzept für FH betreffend Implementierung von Kompetenzzentren in ihren Institutionen
- Anzahl zugeteilter ECTS-Punkte sowie Anzahl von betroffenen Studierenden pro Jahr
- Bevorzugt werden Kurse mit «blended learning»
- Bevorzugt werden Kurse, die eine Weiterverwendung des Materials in der Weiterbildung ermöglichen
- Projekte, die eine Integration ihres Materials im Rahmen der neuen Bologna-Struktur Bachelor/Master vorsehen, haben bessere Chancen, ausgewählt zu werden.

Finanzierung: Ein Betrag von 9,5 Millionen Franken ist für die Entwicklung neuer Kurse vorgesehen. Jedes ausgewählte Projekt erhält eine einmalige Subvention von rund 200'000 Franken für den Projektleiter (insbesondere für den Mediator) und einen «overhead» von 100'000 Franken für das Kompetenzzentrum. Die gesprochenen Gelder werden an die Rektorate der Universitäten ausbezahlt. Rund dreissig neue Projekte werden so finanziert werden können.

3.4. Dienstleistungen für die Hochschulen und Koordination

3.4.1. Mandate

Um die Entwicklung der Online-Kurse in den Hochschulen zu unterstützen, ist die Gewährleistung von Rahmenbedingungen wichtig. So ist es wünschbar, den Hochschulen zentrale Dienstleistungen anzubieten. Dabei handelt es sich insbesondere um technische Dienstleistungen (Fragen bezüglich Plattformen, Bereitstellung und Betrieb von nationalen Plattformen für Online-Kurse, etc.) oder die Untersuchung von Fragen, die das Programm als Ganzes betreffen. Wie bisher werden diese Dienstleistungen in Form

von Mandaten durch das Programm finanziert, unter der Verantwortung des Lenkungsausschusses.

Finanzierung: Ein Betrag von 4,5 Millionen Franken ist vorgesehen für die Finanzierung von allgemeinen Dienstleistungen für die Hochschulen und für Mandate während der Periode 2004-2007.

3.4.2. Koordination

Um eine reibungslose Durchführung und ein gutes Management des Programms zu gewährleisten, muss sich der Lenkungsausschuss auf ein Koordinationsteam abstützen können, das im Stande ist, ihn in seiner Aktivität zu unterstützen und auch die Beziehungen zu den Hochschulen, den Kompetenzzentren, den Projekten und der Bundesverwaltung zu fördern.

Finanzierung: Ein Betrag von 2 Millionen Franken ist vorgesehen für die Finanzierung der Koordination (3 Stellen) und die Durchführung des Programms (Lenkungsausschuss, Symposien, Kolloquien, Publikationen, etc.).

4. Finanzplan des Konsolidierungsprogramms⁴

Aufgrund der Sparmassnahmen des Parlaments wurde der ursprüngliche Betrag von 37 Millionen Franken, der in der BFT-Botschaft 2004-2007 vorgesehen ist, auf 30 Millionen Franken reduziert. Der Finanzplan für die vier Teile des Konsolidierungsprogramms 2004-2007 sieht folgendermassen aus:

	2004	2005	2006	2007	Total
Kompetenz-, Dienstleistungs- und Produktionszentren (Kompetenzzentrum)	2.0	2.0	2.0	2.0	8.0
Nutzung und Unterhalt der entwickelten Kurse	1.0	1.8	1.8	1.4	6.0
Neue Projekte	1.2	3.0	3.0	2.3	9.5
Dienstleistungen für die Hochschulen, Mandate und Koordination / Durchführung des Programms	0.8	1.2	1.2	1.3	4.5
	0.5	0.5	0.5	0.5	2.0
Total	5.5	8.5	8.5	7.5	30.0

⁴ Für die für die Jahre 2006 und 2007 bewilligten Kredite besteht jedoch ein Vorbehalt, für den Fall, dass das Bundesparlament zusätzliche Budgetkürzungen vornehmen würde, und für die Berücksichtigung der tatsächlichen Bedürfnisse und der Entwicklung des Programms.

Gemäss den Bedingungen, die durch die Verordnung zum UFG festgelegt wurden, müssen die Empfänger projektgebundener Beiträge Eigenmittel liefern, im Prinzip 50 Prozent. Es wird erlaubt, wie bisher, dass Hochschul-Beiträge in Naturalien ebenfalls berücksichtigt werden (UFV, art. 45, al. 5). Dies betrifft die Kompetenzzentren, die Nutzung und den Unterhalt, sowie die neuen Projekte. Die gemeinsamen Kosten (übergreifende Aktivitäten) der Projekte, an denen Universitäten, ETH und FH teilnehmen, können vom Programm übernommen werden.

Die Entscheide für die Finanzierung der Kompetenzzentren und der Projekte, alt und neu, liegen in der Kompetenz der SUK. Im Rahmen des Finanzplans sind die Entscheide über die Finanzierung der Mandate in der Kompetenz des Lenkungsausschusses bis zu einem Betrag von 50'000 Franken, und für höhere Beträge in der Kompetenz des Generalsekretärs der SUK. Änderungen der Finanzplanung der Projekte (Änderung der Verteilung des bewilligten Kredits unter den Rubriken oder unter den Jahren) können mit der Zustimmung des Präsidenten des Lenkungsausschusses bewilligt werden. Die globale Finanzplanung kann jedoch nicht ohne Zustimmung der SUK verändert werden.

5. Zeitplan

5.1. Ausschreibung für neue Projekte der 3. Serie

20. Oktober 2003	Ausschreibung für Projektskizzen
28. November 2003	Eingabefrist für Projektskizzen
5. Februar 2004	Einladung, Projektanträge einzureichen (für die ausgewählten Skizzen)
15. März 2004	Eingabefrist für Projektanträge
April/Mai 2004	Auswahl der Projekte durch den Lenkungsausschuss und Finanzierungsvorschlag zuhanden der SUK
24. Juni 2004	Bestätigung der ausgewählten Projekte durch die SUK und Bestätigung der zugeteilten Subventionen für die Entwicklung neuer Projekte
Juli 2004	Verfügung des BBW und Start der Entwicklungsarbeiten für Projekte der 3. Serie

5.2. Ausschreibung für neue Projekte der 4. Serie

2005	Ausschreibung für Projektskizzen, Auswahl und Finanzierungsentscheid
------	--

5.3. Finanzierungsanträge für die Nutzung und den Unterhalt entwickelter Projekte

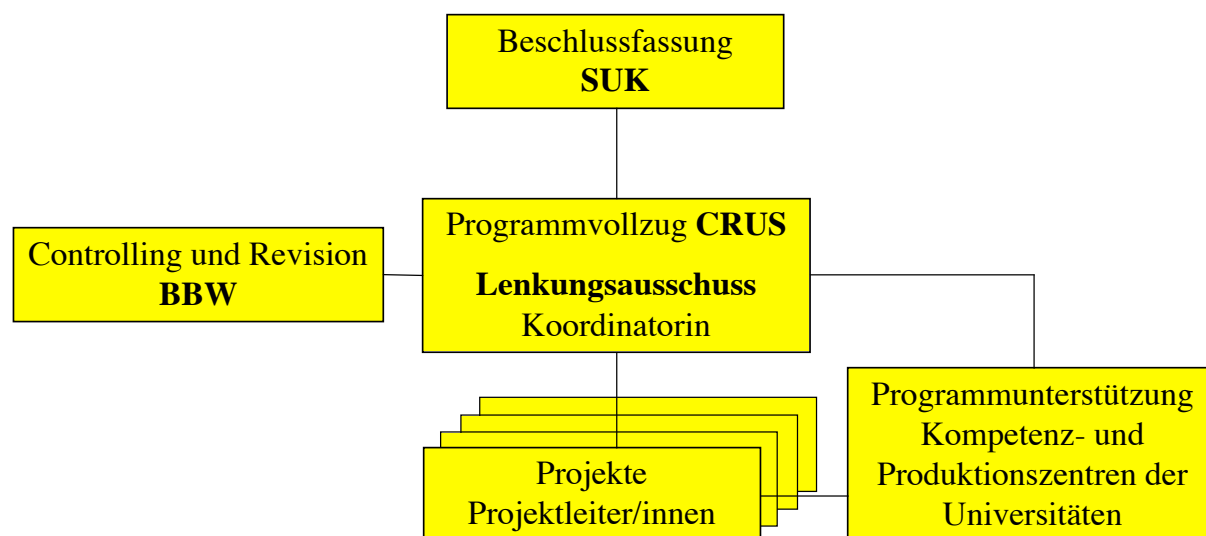
Die Projekte der 2. und 3. Serie (Periode 2000-2003) können frühestens drei Monate vor Projektende einen Finanzierungsantrag stellen.

Die bereits beendeten Projekte und jene, die Ende 2003 enden, können bis zum 15. November 2003 einen Finanzierungsantrag stellen. Der Lenkungsausschuss wird seinen

Finanzierungsvorschlag Ende Januar 2004 festlegen und die SUK wird am 26. Februar 2004 über die Finanzierung entscheiden.

Für Projekte, die später enden, wird die Überprüfung der Anträge durch den Lenkungsausschuss und der Finanzierungsentscheid der SUK gemäss dem entsprechenden Sitzungsplan der beiden Organe organisiert (SUK: 24. Juni oder 14. Oktober 2004).

6. Organisation des Programms SVC



6.1. Schweizerische Universitätskonferenz (SUK)

Gemäss der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich gewährt die SUK die projektgebundenen Beiträge (Art. 6, Abs. 1, Ziff. b) und übernimmt so die Verantwortung für das Programm. Sie nimmt den Ausführungsplan an und nominiert die Mitglieder des Lenkungsausschusses und dessen Präsidenten auf Vorschlag der CRUS. Das BBT wird ebenfalls angehört für die Vertretung des Fachhochschulbereichs im Lenkungsausschuss.

6.2. Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS)

Die Entwicklung von Online-Kursen und ihre Integration in die Curricula der Universitäten sind eminent akademische Bereiche. Parallel zur Gelegenheit, auf lokaler Ebene ein verstärktes Engagement der Rektorate zu erhalten mit der Schaffung der Kompetenzzentren, hielt man es für angebracht, auf nationaler Ebene die operationelle Durchführung des Programms SVC nahe beim Organ der Rektoren anzusiedeln. Diese Sichtweise erfuhr die Zustimmung der CRUS. Infolgedessen wird die operationelle Durchführung des Konsolidierungsprogramms SVC ab 1. Januar 2004 der CRUS anvertraut. Der Koordinationsdienst des Programms (Administration) wird administrativ der CRUS unterstellt, wie er heute der SUK unterstellt ist. Zudem leistet die CRUS Gewähr für die Verbindung zwischen den Rektoraten und dem Programm, eine Funktion, die bisher durch die Kommission SVC wahrgenommen wurde; diese wird daher Ende 2003 aufgelöst.

6.3. Lenkungsausschuss Virtueller Campus Schweiz

Der Lenkungsausschuss ist verantwortlich für die Durchführung des Programms. Hierzu

- setzt er den Ausführungsplan für die Periode 2004-2007 um
- definiert er die qualitativen Kriterien für die Auswahl der Projekte
- lanciert er die Ausschreibungen für Projekte
- evaluiert und selektioniert er die Skizzen, dann die Anträge der universitären Projekte, und schlägt deren Finanzierung vor
- evaluiert er die Skizzen, dann die Anträge der Projekte des Fachhochschulbereichs zuhanden des BBT
- begleitet und unterstützt er die Projekte im Lauf ihrer Entwicklung
- definiert er die Mandate, die das Programm und die Entwicklung der Projekte unterstützen sollen; er kann über die Erteilung von Mandaten bis zu einem Betrag von 50'000 Franken pro Fall entscheiden
- legt er Berichte vor
- informiert er das Publikum

Der Lenkungsausschuss besteht aus 8 Mitgliedern, darunter der Präsident und zwei ausländische Experten. BBW, BBT, CRUS und SUK delegieren eine dauernde Vertretung als Gast. Gäste können zur Teilnahme an den Sitzungen eingeladen werden. Der Lenkungsausschuss kann technische Gruppen bilden. Er unterbreitet seine Finanzierungsvorschläge der CRUS zuhanden der SUK.

6.4. Koordination des Programms SVC

Die Hauptaufgabe der Koordination SVC (Administration) besteht in der Unterstützung des Lenkungsausschusses bei der Durchführung seiner Aufgabe und in der Sicherung der Verbindung mit und unter den Kompetenzzentren der Universitäten. Zu den anderen Aufgaben gehören

- die Verantwortung für alle Fragen, die mit der Organisation des Programms verbunden sind
- das Verfassen von qualitativen und finanziellen Berichten
- die Vorbereitung der Budgets
- die Begleitung der Mandate und der Projekte in Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss
- die Organisation von Veranstaltungen.

6.5. Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW)

Das BBW ist verantwortlich für das Kreditmanagement, die Revision und das Reporting. Zu diesem Zweck erlässt es Richtlinien.

7. Langfristige Perspektiven

Am Ende des Konsolidierungsprogramms wird die Finanzierung der Online-Kurse und ihr Unterhalt schrittweise von den regulären Budgets der Hochschulen übernommen werden müssen. Es wird ausserdem darum gehen, eine Lösung zu finden (möglicherweise mit SWITCH), um die Basisdienstleistungen, die auf nationaler Ebene für das Funktionieren des SVC unentbehrlich sind, langfristig zu gewährleisten.

Anhang: Finanzierung der Kompetenzzentren

**Kompetenz-, Dienstleistungs- und Produktionszentren („Kompetenzzentren“) an jeder Hochschule :
jährliche Subventionierung
(Basisfinanzierung* = fixer Teil + variabler Teil)**

	Professoren und andere Lehrende 2002**	Professoren und andere Lehrende %	Studierende 2002-2003 ***	Studierende %	Durchschnitt % Lehrende / Studierende	Basisfinanzierung		
						Fixer Teil	Variabler Teil	Total
BS	397	10.33	8'034	9.29	9.81	100'000	98'102	198'102
BE	491	12.77	11'632	13.45	13.11	100'000	131'137	231'137
FR	314	8.17	9'642	11.15	9.66	100'000	96'605	196'605
GE	797	20.73	14'114	16.33	18.53	100'000	185'293	285'293
LA	606	15.76	10'158	11.75	13.76	100'000	137'571	237'571
LU	41	1.07	722	0.84	0.95	100'000	9'509	109'509
NE	150	3.90	3'252	3.76	3.83	100'000	38'318	138'318
SG	193	5.02	4'915	5.68	5.35	100'000	53'529	153'529
USI	62	1.61	1'637	1.89	1.75	100'000	17'532	117'532
ZH	793	20.63	22'350	25.85	23.24	100'000	232'404	332'404
TOTAL UNI	3844	100.00	86'456	100.00	100.00	1'000'000	1'000'000	2'000'000

*) Die Kompetenzzentren profitieren auch vom Overhead von 100'000 Franken pro neues ausgewähltes Projekt.

**) Professoren + oberer Mittelbau der Universitäten, auf Vollzeitstellungen umgerechnet, gemäss Statistik (BFS) 2002,

***) Studierende, gemäss Statistik BFS 2002/2003

Ein angemessener Beitrag der Hochschulen kommt zu den Zahlen der obigen Tabelle hinzu, für die Universitäten gemäss Art. 21, Absatz 2 Universitätsförderungsgesetz (UFG) und Artikel 45 seiner Verordnung.